



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayer, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Programme und digitale Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 35.752,1 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro 37.252,1 Tsd. Euro erhöht. Die Mittel dienen zur Finanzierung von digitalen Programmen und Hilfsmitteln an weiterführenden Schulen.

Begründung:

Programme und digitale Hilfsmittel verursachen im Zuge der Digitalisierung von Schulen hohe zusätzliche Kosten, die oft von den Eltern getragen werden müssen und für diese eine zusätzliche Belastung darstellen. Wie die digitalen Endgeräte sind auch die Programme und Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen. Jedes Kind sollte die gleichen Chancen haben und von den Vorteilen der neuen Technologie profitieren, unabhängig von der finanziellen Situation seiner Familie. Dies ist heute für die Vorbereitung auf eine digitale Zukunft dringend erforderlich.

Die in Bayern grundsätzlich geltende Lernmittelfreiheit wird leider immer weiter ausgedehnt. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sollen auch Programme und digitale Hilfsmittel in die Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Die digitale Lernmittelfreiheit ist ein Schritt in Richtung einer modernen und gerechten Bildung für alle!